

Deutscher Notarverein e.V.
BERLIN

JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2025

JUST
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Lothar Just
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kffr. Nicola Just
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Dipl.-Kffr. Monique Donner
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Englerallee 40
14195 Berlin

Telefon 030-897 910-0
Telefax 030-897 910-30
mail@kanzlei-just.de

Deutscher Notarverein e.V.
BERLIN

JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2025

**Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung
mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An den **Deutscher Notarverein e.V.**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 29.05.2026

im Original unterzeichnet
Dipl.-Kffr. Nicola Just
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Bilanz zum 31.12.2025
Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00	1. Sonstige Gewinnrücklagen		51.538,22	51.538,22
II. Finanzanlagen				II. Ergebnisvortrag		17.435,71-	20.064,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		52.942,60	52.942,60	Summe Eigenkapital		34.102,51	71.602,77
Summe Anlagevermögen		52.943,60	52.943,60	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		6.500,00	7.275,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.785,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.190,18		12.149,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	171,73		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR			
3. sonstige Vermögensgegenstände	11.432,59		2.785,32	22.190,18 (EUR 12.149,84)			
		11.604,32	4.570,32	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	113.628,84		140.139,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		127.014,66	167.258,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR			
Summe Umlaufvermögen		138.618,98	171.828,96	113.628,84 (EUR 140.139,09)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.358,95	23.990,31	3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00		1.756,17
				- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 1.756,17)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR			
				0,00 (EUR 1.756,17)			
						135.819,02	154.045,10
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		16.500,00	15.840,00
		192.921,53	248.762,87			192.921,53	248.762,87

Berlin, den 29. Mai 2026

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	961,33			960,33		1,00	1,00
Summe Sachanlagen	961,33			960,33		1,00	1,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	52.942,60			0,00		52.942,60	52.942,60
Summe Finanzanlagen	52.942,60			0,00		52.942,60	52.942,60
Summe Anlagevermögen	53.903,93			960,33		52.943,60	52.943,60

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	333.520,00	0,00	0,00	0,00	333.520,00
2. Umsatzerlöse	0,00	10.000,00	84.750,00	0,00	94.750,00
3. Gesamtleistung	333.520,00	10.000,00	84.750,00	0,00	428.270,00
4. sonstige betriebliche Erträge					
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.217,22	0,00	0,00	0,00	2.217,22
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	91.348,58-	0,00	78.197,86-	0,00	169.546,44-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.657,78-	0,00	0,00	0,00	22.657,78-
b) Werbe- und Reisekosten	63.922,49-	0,00	0,00	0,00	63.922,49-
	86.580,27-	0,00	0,00	0,00	86.580,27-
Übertrag	244.388,64	10.000,00	6.552,14	0,00	260.940,78

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	244.388,64 86.580,27-	10.000,00 0,00	6.552,14 0,00	0,00 0,00	260.940,78 86.580,27-
c) verschiedene betriebliche Kosten	193.757,56- 280.337,83-	0,00 0,00	18.103,21- 18.103,21-	0,00 0,00	211.860,77- 298.441,04-
7. Ergebnis nach Steuern	35.949,19-	10.000,00	11.551,07-	0,00	37.500,26-
8. Jahresergebnis	35.949,19-	10.000,00	11.551,07-	0,00	37.500,26-
9. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	56.229,62		17.537,88		73.767,50
10. Ergebnisvortrag	20.280,43		5.986,81		36.267,24

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650 00	Büroeinrichtung		1,00	1,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
800 00	DNotV GmbH	30.000,00		30.000,00
800 01	DNotV GmbH Gründungsgagio	<u>22.942,60</u>		<u>22.942,60</u>
			52.942,60	52.942,60
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 00	Forderungen aus L+L		0,00	1.785,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1261 00	Verrechnungskonto DNotV GmbH		171,73	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1365 00	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	926,00		701,00
1366 00	Körperschaftsteuerrückforderung	1.018,06		1.782,93
1482 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		301,39
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>530,28</u>		<u>0,00</u>
		2.474,34		2.785,32
1400 00	Abziehbare Vorsteuer	128,52		0,00
3806 00	Umsatzsteuer 19%	5.177,50-		0,00
3840 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	5.177,50		0,00
3840 01	Umsatzsteuer DNotV GmbH	9.246,50		0,00
3842 01	Umsatzsteuer VZ im Fj. geleistet	<u>416,77-</u>		<u>0,00</u>
		8.958,25		0,00
			11.432,59	2.785,32
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 00	Commerzbank 4100242900		127.014,66	167.258,64
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.358,95	23.990,31
			<u>192.921,53</u>	<u>248.762,87</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Gewinnrücklagen				
2250 00	Rücklage zum Erwerb v. Ges.schaftsrecht.		51.538,22	51.538,22
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag	36.267,24		7.348,13
2970 01	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	163.287,26-		137.338,07-
2970 02	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilb. 3800	145.851,55		157.402,62
2978 00	Verlust-/Ergebnisvortrag vor Verwend.	36.267,24-		7.348,13-
		53.702,95-		12.716,42
			17.435,71-	20.064,55
sonstige Rückstellungen				
3070 00	Sonstige Rückstellungen	500,00		1.275,00
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.000,00		6.000,00
			6.500,00	7.275,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		22.190,18	12.149,84
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
3400 00	Kostenumlage DNotV GmbH	77.370,86		0,00
3401 00	Kostenumlage DNotV GmbH	0,00		114.012,38
3401 01	Umsatzsteuerverrechnung DNotV GmbH	36.257,98		26.126,71
			113.628,84	140.139,09
sonstige Verbindlichkeiten				
1400 00	Abziehbare Vorsteuer	0,00		113,91-
1416 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		9,34-
3806 00	Umsatzsteuer 19%	0,00		5.177,50
3816 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		126,19
3840 01	Umsatzsteuer DNotV GmbH	0,00		3.019,97
3842 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		4.892,50-
3842 01	Umsatzsteuer VZ im Fj. geleistet	0,00		1.551,74-
			0,00	1.756,17
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900 00	Passive Rechnungsabgrenzung		16.500,00	15.840,00
			192.921,53	248.762,87

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 01	Beitrag Bayerischer Notarverein	119.460,00		118.800,00
4000 02	Beitrag Rheinisches Notariat	76.560,00		76.560,00
4000 03	Beitrag Württembergischer Notarverein	0,00		40.040,00
4000 04	Beitrag Hamburgischer Notarverein	15.840,00		15.840,00
4000 05	Beitrag Notarbund Sachsen-Anhalt	10.340,00		10.560,00
4000 06	Beitrag Notarbund Mecklenburg-Vorpommern	9.020,00		9.020,00
4000 07	Beitrag Notarbund Brandenburg	10.560,00		10.120,00
4000 08	Beitrag Sächsischer Notarbund	19.360,00		19.800,00
4000 09	Beitrag Thüringer Notarbund	12.760,00		13.420,00
4000 10	Beitrag Baden-Württemb. Notarverein	59.620,00		19.360,00
			333.520,00	333.520,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 00	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		4.500,00
4830 10	Einnahmen Tagung	0,00		2.940,00
4830 13	Einnahmen 13. Tagung Berufspolitik	1.140,00		0,00
4960 00	Periodenfremde Erträge	1.077,22		150,00
			2.217,22	7.590,00
Löhne und Gehälter				
6000 00	Löhne und Gehälter	0,00		2.624,61-
6150 00	Notarkammer Baden WB (Herr Kuhn)	118.882,48-		127.396,53-
6150 01	Notarkasse Bayern u. Pfalz (Frau Stöckl)	50.663,96-		0,00
6150 11	Aufwand Notarkammer Anteil wGB	78.197,86		66.691,07
			91.348,58-	63.330,07-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen		0,00	1.185,56-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 00	Versicherungen	105,99-		180,81-
6400 01	Firmen-Gruppen-Unfallversicherung	1.695,89-		1.856,37-
6420 00	Betriebshaftpflichtversicherung	1.310,90-		728,90-
6420 02	Beitrag Deutscher Juristentag	395,00-		929,41-
6420 04	Beitrag Institut für Notarrecht Humboldt	10.000,00-		9.200,00-
6420 05	Beitrag Dt. Notarrechtliche Vereinigung	550,00-		550,00-
6420 06	Beitrag Institut für Notarrecht Uni Jena	5.000,00-		5.000,00-
6420 07	Beitrag Dt. Stiftung int.rechtl.Z-Arbeit	1.000,00-		1.000,00-
6420 08	Beitrag Uni Heidelberg	2.500,00-		2.500,00-
6420 09	Beitrag Dt. Gesell. f. Gesetzgebung	100,00-		0,00
			22.657,78-	21.945,49-
Werbe- und Reisekosten				
6621 00	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	407,60-		0,00
Übertrag		407,60-	221.730,86	254.648,88

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		407,60-	221.730,86	254.648,88
Werbe- und Reisekosten				
6640 00	Bewertungskosten	11.755,96-		11.919,38-
6640 13	Bewirtung 13. Tagung Berufspolitik	15.766,80-		0,00
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	5.038,27-		5.108,33-
6650 01	Reisekosten Geschäftsführung	17.387,94-		16.345,42-
6650 02	Reisekosten Vorstand	12.840,99-		8.274,94-
6650 04	Sonstige Reisekosten	724,93-		3.939,74-
			63.922,49-	45.587,81-
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,25-		175,00-
6300 01	Kostenumlage durch DNotV GmbH	82.858,48-		76.876,35-
6300 02	Kostenanteil wGB	18.103,21		18.265,95
6300 13	Aufwand berufspolitische Tagung	11.487,73-		8.067,59-
6301 00	Verwaltungskosten Securex	0,00		664,18-
6800 00	Porto	7,69-		23,14-
6800 01	Kurierdienst	13,75-		0,00
6805 00	Telefon	0,00		247,60-
6815 00	Bürobedarf	95,44-		0,00
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	823,45-		639,59-
6820 10	Bezugskosten Zeitschrift notar	104.004,00-		106.123,71-
6821 00	Fortbildungskosten/Tagungsbeitrag	1.795,00-		2.733,51-
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	589,05-		840,00-
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	5.395,60-		5.275,60-
6830 00	Buchführungskosten	2.574,38-		2.612,50-
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	537,63-		601,72-
6871 00	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	1.578,32-		1.542,14-
			193.757,56-	188.156,68-
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen		0,00	623,96-
Jahresergebnis			35.949,19-	20.280,43
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr				
7700 00	Gegenkto. zu 297001 und 297002		56.229,62	
Ergebnisvortrag			20.280,43	

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4570 00	Sonstige Erträge aus Provision.,Lizenzen		10.000,00	10.000,00
Jahresergebnis			<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Notarverein e.V.
Bundesverband der Notare im Hauptberuf
Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400 00	Erlöse Schriftleiertätigkeit	17.250,00		17.250,00
4690 00	Kostenerstattung durch DNotV GmbH	<u>67.500,00</u>		<u>74.205,00</u>
			84.750,00	91.455,00
Löhne und Gehälter				
6000 01	Löhne und Gehälter		78.197,86-	66.691,07-
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 03	Sonstige betriebliche Aufwendungen wGB	1.790,86-		2.379,64-
6300 04	Kostenumlage wGB	<u>16.312,35-</u>		<u>15.886,31-</u>
			18.103,21-	18.265,95-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
7600 00	Körperschaftsteuer	0,00		297,85-
7608 00	Solidaritätszuschlag	0,00		12,32-
7610 00	Gewerbsteuer	<u>0,00</u>		<u>201,00-</u>
			0,00	511,17-
Jahresergebnis			<u>11.551,07-</u>	<u>5.986,81</u>
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr				
7700 00	Gegenkto. zu 297001 und 297002		17.537,88	
Ergebnisvortrag			<u>5.986,81</u>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.